

Gedächtnisprotokoll, Geoinformation und eigene Kommentare

Auskunft nach dem IFG, mündlich/ Bildschirmansicht erhalten am 21.10.2020 um 14:30 Uhr durch Herrn [REDACTED] Straßenverkehrsbehörde Rostock

Auskunft durch Herrn [REDACTED]

1. Alle Verkehrszeichen 240 „gemeinsamer Geh- und Radweg“ für angefragten Bereich, wurden auf Grund „Sicherheit und Ordnung“ angeordnet. Egal ob auf der Satower Straße oder die auf voller Breite ausgewiesenen Geh- und Radwege „Damerower Weg“ und „Klein Schwaßer Weg“ zwischen Satower Straße und Biestower Damm.

Anmerkungen:

Es handelt sich im Folgenden um diesen Bereich:

Geodaten Goolge: Rostock, Damerower Weg: 54.06412647803287, 12.102491929424783



Unter dem Vz. 240 „gemeinsamer Geh- und Radweg“ befindet sich das Vz. „Anlieger frei“, eigene Fotos



2. Einmündung Damerower Weg – Biestower Damm

Lt. Bebauungsplan und Auskunft über „Frag den Staat“ sollte im Damerower Weg vom Biestower Damm bis Einfahrt Parkplatz Hotel Rittmeister (Verkehrsfläche besonderer Zweckbestimmung) ein durch Vz 325.1 gekennzeichnete Verkehrsberuhigter Bereich hergestellt werden. Stattdessen wurde der gemeinsame Geh- und Radweg in Fahrbahn und Gehweg separiert. Herr [REDACTED] gab mir zu verstehen, dass das Vz. 325.1 nicht aufgestellt werden könne, da die kurz zuvor durchgeführten baulichen Maßnahmen nicht die

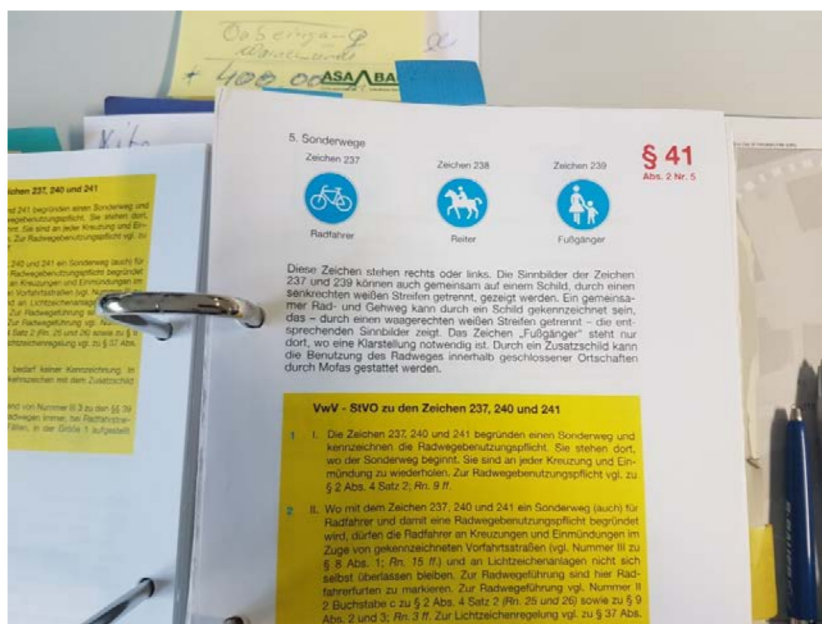
Voraussetzungen für diese Kennzeichnung trügen. Er wäre aber dazu bereit, wenn die Gestaltung so erfolgt/ geändert wird, dass deutlich zu erkennen ist, dass die Aufenthaltsfunktion überwiegt. Das Vz. 240 + Anlieger frei wurde vom rechten Straßenrand entfernt weil der hinzugekommene erhöhte Gehweg auf dem gemeinsamen Geh- und Radweg nicht dazu passe.

Die Schilder stehen nun zwischen Einfahrt Bauernhaus und Einfahrt Damerower Weg und damit links des Damerower Weges. Begründung: Das Schild soll für die gesamte Breite des Damerower Weges gelten. Also auch für den erhöht angelegten Gehweg.

Mein Hinweis auf StVO § 39 (2) „Als Schilder stehen sie regelmäßig rechts. Gelten sie nur für einzelne markierte Fahrstreifen, sind sie in der Regel über diesen angebracht.“ wurde mit dem Hinweis auf die VwV zur StVO zu Vz. 240 abgewiesen. Diesem Hinweis bin ich nachgegangen. Dabei habe ich alles Mögliche, nur nicht das Aufstellen von Straßenverkehrsschildern links der Fahrbahn/ Fahrstreifen gefunden.

2 Tage später rief ich Herrn ██████ deswegen an. Er korrigierte sich. Ich solle unter § 41 Abs. 2 nachschauen. Weder dort noch in der VwV zu § 41 konnte ich zum Aufstellungsort etwas finden.

Ich bat Herrn ██████ erneut um Angabe, wo ich etwas zu Aufstellungsorten von Straßenverkehrsschildern finden könne. Er sendete mir per E-Mail: im Anhang ein Auszug aus der StVO zur weiteren Verwendung:



Auf meine E-Mail-Frage, von wann seine StVO und deren VwV ist, erhielt ich keine Antwort. Dafür aber dies:

Einmündung Damerower Weg - Damerower Weg, Damerower Weg - Klein Schwaßer Weg, Damerower Weg - Neue Reihe.

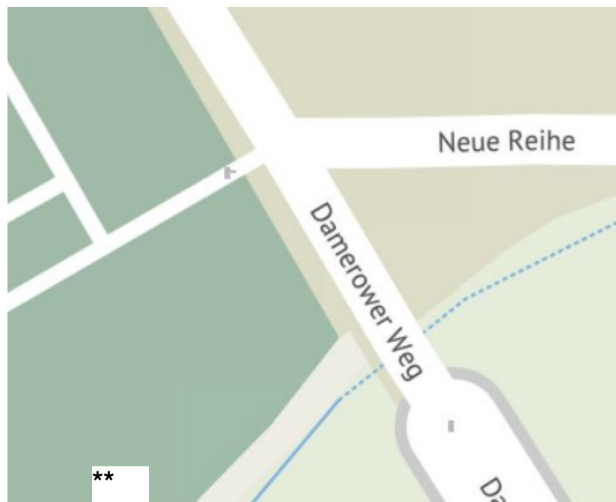
Dort stehen keine Verkehrsschilder, die auf einen gemeinsamen Geh- und Radweg hindeuten. Herr [REDACTED] meint, das Vz. 240 an der Einmündung zum Biestower Damm gelte auch für den abzweigenden Teil des Damerower Weges, für den Klein Schwaßer Weg und Neue Reihe. Er meint, dass Schilder dort entbehrlich sind, weil jeder Verkehrsteilnehmer Bescheid wisse. Mein Hinweis, dass ich Straßen kenne, die auf einer Seite als gemeinsamer Geh- und Radweg ausgeschildert sind, aber von anderer Seite nicht, erwiderte er nicht.



**



**



**

eigenes Foto und Bemerkung, Neue Reihe



Während der Auskunft hatte ich nicht explizit nach der Anordnung der Aufpflasterung im Damerower Weg gefragt.

4. Damerower Weg überquert Kringelgraben

An dieser Stelle sind rot-weiß gestreifte Absperrschranken, Vz. 600 (nicht im Geoport vermerkt = keine Anordnung?) und Leitbaken Vz. 605 angebracht. Vz. 260 Verbot für Kfz flankieren die Maßnahme.

Während der Auskunft, hatte ich nicht explizit nach der Anordnung dieser Verkehrszeichen gefragt.



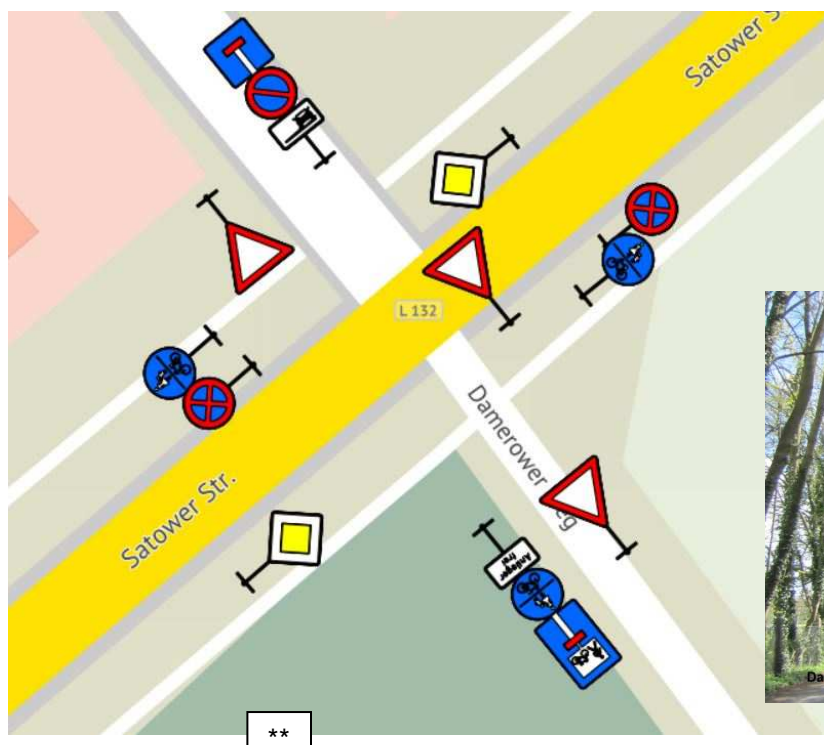
**



5. Einmündung Damerower Weg - Satower Straße

Vz. 240 verbieten auf der Fahrbahn der Satower Straße Fahrrad zu fahren. Als Begründung ist „Sicherheit und Ordnung“ aufgeführt.

Bemerkung: Wer von der Satower Straße rechts in den Damerower Weg einbiegt, kann das Vz. 240 + Anlieger frei übersehen. Das Schild ist erst nach dem Einbiegen zu sehen und auch nur, wenn man damit rechnet und danach guckt.



**

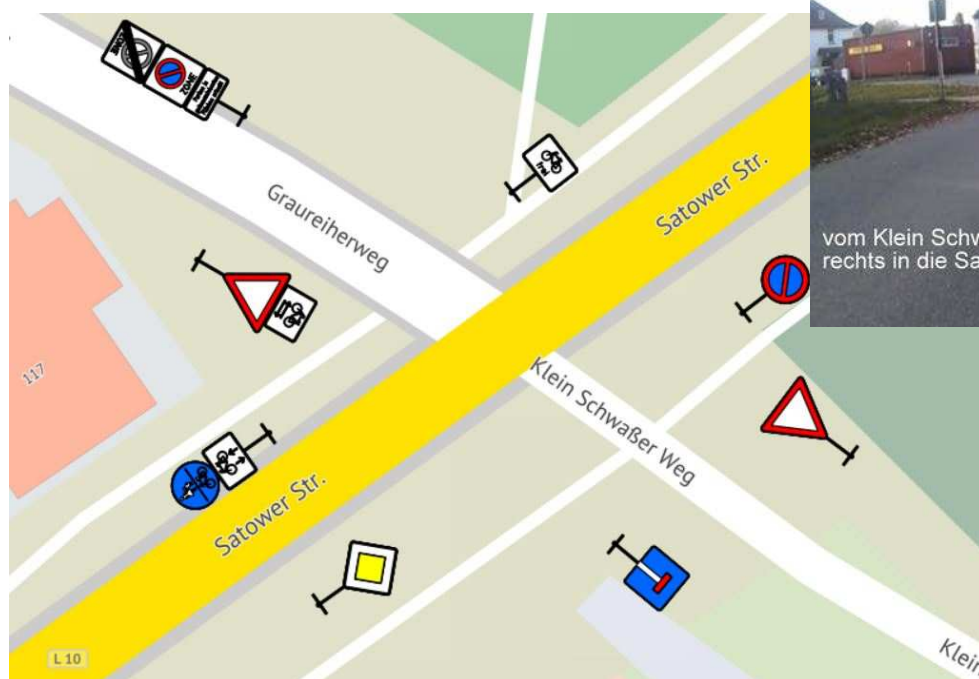


6. Einmündung Klein Schwaßer Weg - Satower Straße

In Fahrtrichtung Kritzmow ist Vz. 240 auf dem Gehweg Satower Straße und damit Fahrrad-Fahrbahnverbot angeordnet. (wegen Sicherheit und Ordnung). In Gegenrichtung befindet sich ein Zusatzzeichen Radverkehr frei ohne zugehöriges Hauptschild.

Radfahrer die vom Klein Schwaßer Weg nach rechts auf die Satower Straße einbiegen, sehen sich mit keinem Vz. 240 o.ä. konfrontiert. Sie fahren ohne „Sicherheit und Ordnung“ auf der Fahrbahn bis kurz hinter die erste Ampel Satower Str.. Ab da gebietet das Vz. 240 den Gehweg mit seinem Fahrzeug zu befahren.

Verkehrsteilnehmer, die von der Satower Str. in den Klein Schwaßer Weg einbiegen, kommen nach wenigen Metern an dem Vz. 240 + „Anlieger frei“ (rechts des Weges) vorbei.

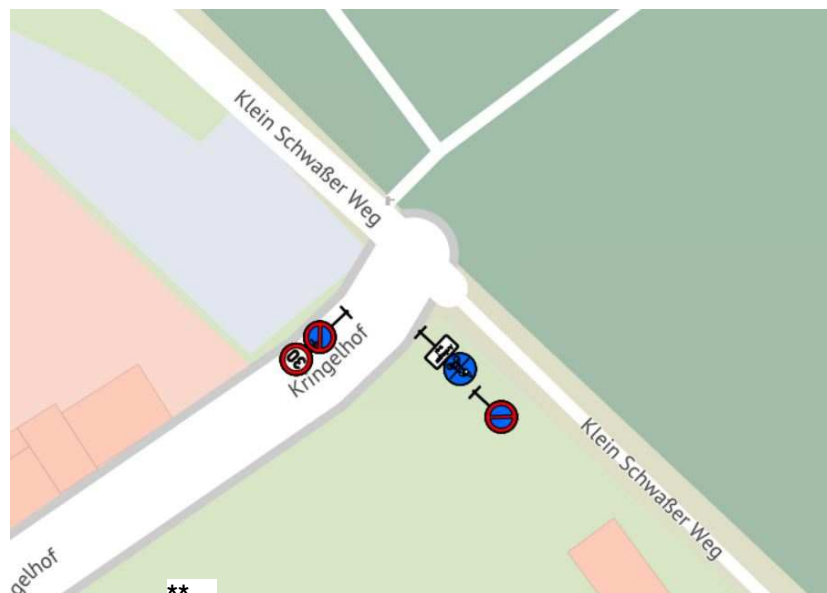


**

7. Einmündung Klein Schwaßer Weg – Kringelhof

Vz. 240 (rechts des Weges) gemeinsamer Geh- und Radweg + Anlieger frei gilt für die gesamte Breite des Klein Schwaßer Weges. Das Vz. 286 verbietet das Parken auf der Fahrbahn des Klein Schwaßer Weges und des Kringelhofes. Vom Klein Schwaßer Weg in den Kringelhof kommend, ist kein Vz. 240 aufgestellt.

Von hier ist die Straße eine Fahrbahn ohne daneben liegenden Gehweg. Wer allerdings vom Damerower Weg aus in den Kringelhof einfährt, kommt am Vz. 240 Gemeinsamer Geh- und Radweg ohne daneben liegende Fahrbahn vorbei.

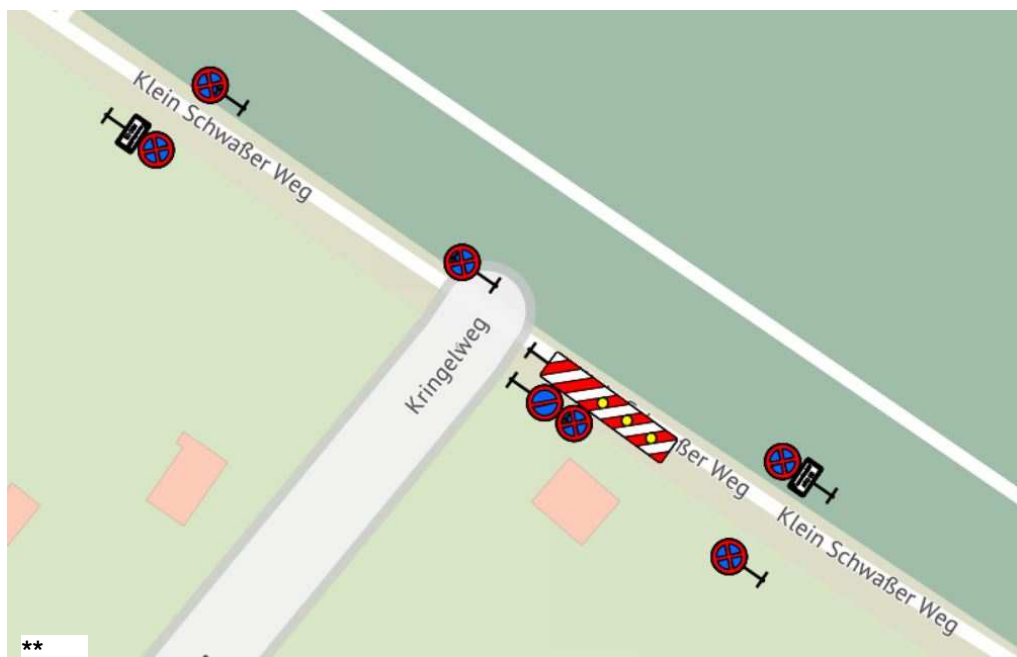


**

Während der Auskunft, hatte ich nicht explizit nach der Anordnung dieser Verkehrszeichen gefragt.

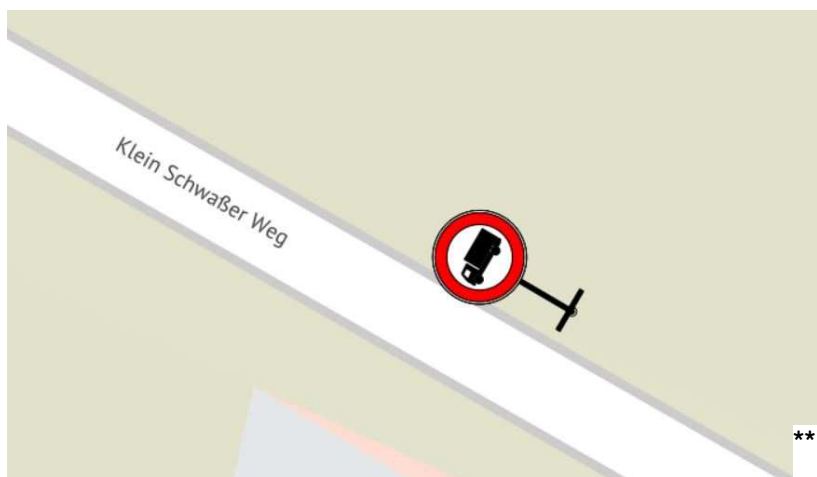
8. Einmündung Klein Schwaßer Weg – Kringelweg

Sechs Vz. 283 Absolutes Haltverbot und ein Vz. eingeschränktes Haltverbot verbieten das Halten bzw. das Halten länger als drei Minuten auf der Fahrbahn. Eine Leitbake Vz. 605 steht dort auch herum. Allerdings ist der Klein Schwaßer Weg keine Fahrbahn. Während der Auskunft, hatte ich nicht explizit nach der Anordnung dieser Verkehrszeichen gefragt.



9. Auf Strecke Klein Schwaßer Weg

Vz. 253 Verbot für Kfz über 3,5 t. Während der Auskunft, hatte ich nicht explizit nach der Anordnung dieses Verkehrszeichens gefragt.



** Quelle Geoport: https://www.geoport-hro.de/desktop?PHPSESSID=3gofpoeh12ck1u6tl7pgse0as3&gui_id=Geoport.HRO-HanseSail&mb_user_myGui=Geoport.HRO-HanseSail&mb_myPOI2SCALE=312900.5997300.8000 mit

Quelle StVO:

Laut StVO, Anlage 4 sind Verkehrseinrichtungen wie Vz. 600 und 605 Einrichtungen zur Kennzeichnung von Arbeits- und Unfallstellen oder sonstigen vorübergehenden Hindernissen. Sie sind Ge- oder Verbotsschilder und verbieten das Befahren der so gekennzeichneten Straßenfläche und leiten den Verkehr an dieser Fläche vorbei.

Unter Vz. 315 steht „Wer ein Fahrzeug führt, darf auf Gehwegen mit Fahrzeugen mit einer zulässigen Gesamtmasse über 2,8 t nicht parken.“ §2 (1) StVO Fahrzeuge müssen die Fahrbahnen benutzen,

Quelle RSA_95 Teil A, 3 Verkehrseinrichtungen, 3.1 Absperrgeräte:

(7) Leitbaken dienen nur zur Verkehrsführung auf der Fahrbahn. Zur Absicherung von Baugruben oder auf Geh- und Radwegen sind sie unzulässig.